



Fallstudie HKB-A

Versichererwechsel mit besonderer Versicherungsform und Zusatzversicherung

Berufsprüfung für Fachperson Krankenversicherung – Fallstudie

Prüfungsteil 2, Fallstudie / Handlungskompetenzbereiche A – D

Zeit: 180 Minuten (inkl. Auswahl der Aufgabe)

Dauer der Fallbearbeitung: 165 Minuten

Hilfsmittel: Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung 2025, Einfacher Taschenrechner

Handlungskompetenzbereich, aus welchem die Fallstudie ist:

☒ A Beraten von Kundinnen und Kunden von Krankenversicherungen

☐ B Bearbeiten von Leistungsansprüchen von Kundinnen und Kunden von Krankenversicherungen

☐ C Koordinieren mit Anspruchsgruppen von Krankenversicherungen

☐ D Bearbeiten von rechtlichen Streitigkeiten im privaten und öffentlichen Recht und im Bereich von Krankenversicherungen

Fallbeschreibung:

- Versichererwechsel OKP
- Wechsel in besondere Versicherungsform
- Kündigung Zusatzversicherung nach VVG
- Versicherungsvergleich
- Beratungsprotokoll mit Begleitschreiben

Einleitung / Hintergrund des Falls

Leitthema: Versichererwechsel mit besonderer Versicherungsform und Zusatzversicherung

Sie arbeiten bei der **AlpinaCare Krankenversicherung** als Fachperson in der Kundenberatung.

Herr Daniel Keller (34) und Frau Laura Keller (34) wohnen in **5400 Baden (AG)**. Sie sind verheiratet und erwarten ihr erstes Kind (Geburtsdatum Juli 2026).

Herr Keller arbeitet zu 100 % als Projektleiter in einem IT-Unternehmen in Zürich. Frau Keller arbeitet zu 60 % als Marketingfachfrau in Brugg (AG).

Seit 2022 sind beide bei der AlpinaCare versichert und haben die ordentliche Grundversicherung. Zusätzlich haben beide eine Krankenzusatzversicherung nach VVG abgeschlossen.

Im Oktober 2025 erhalten die Kellers die Prämienmitteilung für 2026. Die Prämie der OKP für 2026 hat sich verändert, nicht aber jene der Zusatzversicherungen.

Nach einem Online-Prämienvergleich entscheiden Herr und Frau Keller, dass sie zur günstigeren SanaCare Krankenversicherung AG wechseln wollen.

Die Kellers kündigen ihre Versicherungen folgend:

- Ihre ordentliche OKP bei der AlpinaCare per 31.12.2025
- sämtliche Zusatzversicherungen ebenfalls per 31.12.2025

Zeitgleich reichen sie bei der SanaCare einen Antrag ein für:

- Hausarztmodell mit Franchise CHF 2'500.–
- Eine Spital-Zusatzversicherung und eine ambulante Krankenpflegezusatzversicherung (Komfort Plus)

Die Kellers sind überzeugt:

- Ein Wechsel der Grund- wie auch Zusatzversicherung sei per Ende 2025 problemlos möglich.
- Die Grund- wie auch die Zusatzversicherung könnten gleichzeitig gekündigt werden.
- Die Zusatzversicherungen der SanaCare gewähren denselben Schutz wie diejenigen der AlpinaCare.
- Bei einem Versicherungswechsel sei der Versicherungsschutz rund um die Schwangerschaft automatisch gleichwertig.

Sie wünschen eine fundierte rechtliche Einschätzung sowie eine klare Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Sie beraten die Kellers am 14. Dezember 2025 nach der Aufgabenstellung dieser Fallstudie.

Beilagen

01 Versicherungsausweise AlpinaCare

02 Kündigungsschreiben der Kellers

03 Prämienübersicht 2026

04 AVB-Auszug Zusatzversicherung SanaCare

05 Annahmestätigung SanaCare Krankenversicherung AG (inkl. Versicherungsausweise)

06 AVB-Auszug Zusatzversicherung AlpinaCare

07 Beratungsprotokoll AlpinaCare (zur Erstellung des Produkts)

Aufgabenstellung

Situationsanalyse

Analysieren Sie die vorliegende Beratungssituation ganzheitlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Kundschaft sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

- Zeigen Sie die zentralen rechtlichen und vertraglichen Spannungsfelder im Zusammenhang mit Wechsel, besonderer Versicherungsform und Zusatzversicherung auf.
- Leiten Sie aus der Gesamtsituation die wesentlichen Schlussfolgerungen für die weitere Beratung ab.

Fallbearbeitung

Versichererwechsel OKP und besondere Versicherungsform

Bitte geben Sie in Ihren Antworten die rechtlichen Grundlagen an.

- Erläutern Sie die gesetzlichen Voraussetzungen und Fristen für einen Versichererwechsel der OKP.
- Beurteilen Sie, ob die Kündigung der OKP per 31.12.2025 rechtlich wirksam ist.
- Erklären Sie per wann ein Wechsel von der ordentlichen Krankenpflegeversicherung in die besondere Versicherungsformen der Wahlfranchise und eingeschränkte Wahl von Leistungserbringer gemacht werden kann.
- Beurteilen Sie die Wahl des Hausarztmodells mit Franchise CHF 2'500.– unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation und listen dafür je Modell ein Vor- und Nachteil auf.
- Zeigen Sie die Prämienunterschiede anhand der Beilage 03 (Prämienübersicht) auf.
- Gibt es noch andere Sparmöglichkeiten von welchem Herrn und Frau Keller profitieren könnten?

Krankenzusatzversicherung (VVG) – Kündigung und Neuabschluss

Bitte geben Sie in Ihren Antworten die rechtlichen Grundlagen an.

- Erläutern Sie die Kündigungsmöglichkeiten der Zusatzversicherung nach VVG.
- Beurteilen Sie die Wirksamkeit der Kündigung per 31.12.2025.
- Erklären Sie, wieso im Zusatzversicherungsbereich andere Kriterien gelten hinsichtlich eines Vertragsabschlusses, respektive einem Versicherungswechsel, als in der OKP.
- Erläutern Sie die gesetzlichen Informationspflichten vor Vertragsabschluss einer Zusatzversicherung.
- Gibt es Konsequenzen hinsichtlich der Kündigung der Zusatzversicherungen? Wenn ja, welche?

Produkte

Sie haben nun Ihre Abklärungen zum Versichererwechsel, zur besonderen Versicherungsform und zur Zusatzversicherung vorgenommen.

- Vervollständigen Sie das Beratungsprotokoll (Beilage 07).
- Verfassen Sie anschliessend ein adressatengerechtes Begleitschreiben mit klarer Handlungsempfehlung (Lösungsvorschlag) und Darstellung der nächsten Schritte.

Erwartungen

Ergebnisse schriftlich darstellen (Seiten nur einseitig nutzen).

Ausführungen sind für Dritte nachvollziehbar und hinreichend begründet.

Als Richtgrösse werden vier bis zehn Seiten A4 erwartet, der Umfang Ihrer Arbeit wird jedoch nicht bewertet.

Beschriften Sie jede Seite oben rechts mit Ihrer Kandidatennummer.

Hinweise

In den Schriftstücken (Produkte) bitte nicht Ihre persönlichen Angaben verwenden, sondern allgemeine Angaben der AlpinaCare (z.B. info@alpinacare.ch)

Für die Recherche steht Ihnen während der Prüfung das Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung zur Verfügung.

Die Situationsanalyse benötigt etwa 1/6, die Fallbearbeitung 3/6 und die Vermittlung der Lösung 2/6 der Zeit.

Beilage 01a – Versicherungsausweis 2026



Ihr persönliches Beratungsteam

Kundencenter Martin Muster
Kundencenter@alpinacare.ch
Telefon +41 (0) 58 000 00 00

Herr
Daniel Keller
Musterstrasse 10
5400 Baden

Bern, 10. Oktober 2025

Versicherungsausweis 2026

Gültig ab 01.01.2026

Versicherte Person	Daniel Keller
Policen-Nr.	AC 7562345.91
Geburtsdatum	14.03.1991
Vertrags-Nr.	543210

Grundversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

	Monatsprämie CHF
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	514.80 CHF
• Standard – freie Arztwahl	
• Altersklasse Erwachsene	
• Jahresfranchise CHF 300.00	
Unfall versichert	35.70 CHF
Rückerstattung Umweltabgaben	-5.15 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG	545.35 CHF

Eine allfällige Prämienverbilligung ist nicht berücksichtigt. Sie wird auf der Prämienabrechnung aufgeführt und dort abgezogen.

Prämie der OKP inklusive Beitrag von CHF 0.40 für die allgemeine Krankheitsvergütung gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG.

Zusatzversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Versicherer: AlpinaCare

	Monatsprämie CHF
Ambulante Krankenpflege-Zusatzversicherung	38.00 CHF
“Komfort Plus”	
Alternativmedizin durch anerkannte Therapeut:innen	
Nichtpflichtige Medikamente	
Sehhilfen	
Fitnessabonnement	
• AVB-Ausgabe 01.01.2019 • BB-Ausgabe 01.01.2019 • Altersklasse 31 - 35 • Unfall versichert	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Treuerabatt 6% für 3-jährige Vertragsdauer	-2.90 CHF
	Monatsprämie CHF
Spitalkostenversicherung Halbprivat	58.00 CHF
Freie Arztwahl im Rahmen der Spitalorganisation / Spitalwahl ganze Schweiz	
Arzt-, Behandlungs- und Übernachtungskosten in der halbprivaten Abteilung	
• AVB-Ausgabe 01.01.2019 • Unfall ausgeschlossen	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Total CHF Monatsprämie VVG	93.10 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG und VVG	638.45 CHF

AlpinaCare Krankenversicherung AG

Legende

AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen
BB: Besondere Versicherungsbedingungen



Ihr persönliches Beratungsteam

Kundencenter Martin Muster
Kundencenter@alpinacare.ch
Telefon +41 (0) 58 000 00 00

Frau
Laura Keller
Musterstrasse 10
5400 Baden

Bern, 10. Oktober 2025

Versicherungsausweis 2026

Gültig ab 01.01.2026

Versicherte Person	Laura Keller
Policen-Nr.	AC 756.9876.54
Geburtsdatum	22.08.1991
Vertrags-Nr.	654321

Grundversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

	Monatsprämie CHF
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	514.80 CHF
• Standard – freie Arztwahl	
• Altersklasse Erwachsene	
• Jahresfranchise CHF 300.00	
Unfall versichert	35.70 CHF
Rückerstattung Umweltabgaben	-5.15 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG	545.35 CHF

Eine allfällige Prämienverbilligung ist nicht berücksichtigt. Sie wird auf der Prämienabrechnung aufgeführt und dort abgezogen.

Prämie der OKP inklusive Beitrag von CHF 0.40 für die allgemeine Krankheitsvergütung gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG.

Zusatzversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Versicherer: AlpinaCare

	Monatsprämie CHF
Ambulante Krankenpflege-Zusatzversicherung	38.00 CHF
“Komfort Plus”	
Alternativmedizin durch anerkannte Therapeut:innen	
Nichtpflichtige Medikamente	
Sehhilfen	
Fitnessabonnement	
• AVB-Ausgabe 01.01.2019 • BVB-Ausgabe 01.01.2019 • Unfall versichert	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Treuerabatt 6% für 3-jährige Vertragsdauer	-2.90 CHF

	Monatsprämie CHF
Spitalkostenversicherung Halbprivat	65.00 CHF
(Zweibettzimmer)	
Freie Arztwahl im Rahmen der Spitalorganisation / Spitalwahl ganze Schweiz	
Arzt-, Behandlungs- und Übernachtungskosten in der halbprivaten Abteilung	
• AVB-Ausgabe 01.01.2019 • Unfall ausgeschlossen • Schwangerschaft und Geburt (Karenzfrist 9 Mt.)	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Total CHF Monatsprämie VVG	100.10 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG und VVG	645.45 CHF

AlpinaCare Krankenversicherung AG

Legende

AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen
BB: Besondere Versicherungsbedingungen

Beilage 02 – Kündigungsschreiben

Daniel Keller
Laura Keller
Musterstrasse 10
5400 Baden

Eingegangen
26. Nov. 2025

AlpinaCare Krankenversicherung AG
Postfach 1234
5001 Aarau

Baden, 24. November 2025

Kündigung der Kranken- und Zusatzversicherungen per 31.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kündigen wir unsere bei Ihnen bestehenden Versicherungsverträge fristgerecht per 31. Dezember 2025.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)

Daniel Keller, Vers.-Nr. AC 756.2345.91

Laura Keller, Vers.-Nr. AC 756.9876.54

Wir machen von unserem Kündigungsrecht im Zusammenhang mit der Prämienanpassung 2026 Gebrauch.

Zusatzversicherungen (VVG)

Für beide versicherten Personen kündigen wir ebenfalls per 31.12.2025 folgende Zusatzversicherungen:

- Spitalzusatz Halbprivat
- Ambulant „Komfort Plus“

Wir bitten um schriftliche Bestätigung der Vertragsbeendigung unter Angabe des Vertragsendes.

Freundliche Grüsse

Daniel Keller

Laura Keller

Daniel Keller

Laura Keller

Beilage 03 – Prämienübersicht 2026

Kanton Aargau (Region Baden) – Erwachsene

Vergleich ordentliche OKP und Hausarztmodell

Mit Unfall / Ohne Unfall

Hinweis:

Die hier dargestellten Prämien dienen ausschliesslich zu Vergleichszwecken. Massgebend sind die vom BAG genehmigten Prämien 2026 gemäss Prämienübersicht Kanton Aargau. Änderungen bleiben vorbehalten. Es wird empfohlen, eine individuelle Offerte beim jeweiligen Versicherer einzuholen.

1. Grundversicherung 2026 – Erwachsene – Kanton Aargau

(ordentliche OKP)

Mit Unfalldeckung

Versicherer	300	500	1000	1500	2000	2500
SanaCare	527.7	516.0	486.9	457.7	428.5	399.4
Aquilana	555.3	543.7	514.5	485.4	456.2	427.0
Assura	573.5	561.9	532.7	503.5	474.4	445.2
Atupri	547.8	536.2	507.0	477.8	448.7	419.5
Avenir	579.5	568.0	539.0	509.5	480.5	451.5
Birchmeier	566.8	555.4	526.4	497.7	468.6	439.5
Concordia	562.2	550.6	521.4	492.2	463.1	433.9
CSS	563.0	551.4	522.2	493.0	463.9	434.7
AlpinaCare	550.5	538.9	509.7	480.5	451.4	422.2
Galenos	587.6	575.9	546.8	517.6	488.4	459.3

Ohne Unfalldeckung

Versicherer	300	500	1000	1500	2000	2500
SanaCare	501.3	490.2	462.6	434.8	407.1	379.4
Aquilana	516.5	505.7	478.5	451.5	424.3	397.2
Assura	533.4	522.6	495.5	468.3	441.2	414.1
Atupri	520.4	509.4	481.7 5	453.9	426.3	398.5
Avenir	539.0	528.3	501.3	473.9	446.9	419.9
Birchmeier	532.8	522.1	494.8	467.9	440.5	413.2
Concordia	531.3	520.4	492.8	465.2	437.7	410.1
CSS	523.6	512.8	485.6	458.5	431.4	404.3
AlpinaCare	514.8	503.9	476.6	449.3	422.1	394.8
Galenos	549.2	538.3	511.0	483.8	456.5	429.2

2. Hausarztmodell 2026 – Erwachsene – Kanton Aargau

Mit Unfalldeckung

Versicherer	300	500	1000	1500	2000	2500
Aquilana CASAMED	488.7	477.1	447.9	418.8	389.6	360.4
AlpinaCare Hausarzt	544.9	533.3	504.1	474.9	445.8	416.6
Atupri CareMed	478.8	467.2	438.0	408.8	379.7	350.5
Avenir Prima	518.7	507.2	478.2	448.7	419.7	390.7
CSS Hausarzt	487.0	475.4	446.2	417.0	387.9	358.7
Galenos Med Direct	537.7	526.0	496.9	467.7	438.5	409.4
SanaCare Hausarzt	489.6	478.0	448.8	419.6	390.5	361.3

Ohne Unfalldeckung

Versicherer	300	500	1000	1500	2000	2500
Atupri CareMed	454.5	443.8	416.6	389.5	362.4	335.2
Aquilana SMART	506.8	496.0	468.9	441.7	414.6	387.5
AlpinaCare Hausarzt	454.9	443.8	416.1	388.4	360.7	333.0
Avenir Prima	482.4	471.7	444.7	417.3	390.3	363.4
CSS Hausarzt	452.9	442.1	415.0	387.8	360.7	333.6
Galenos Care	502.5	491.6	464.4	437.1	409.9	382.6
SanaCare Hausarzt	455.4	444.6	417.4	390.3	363.2	336.1

Quelle: BAG-Prämienübersicht 2026, Kanton Aargau (Erwachsene).



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Zusatzversicherungen nach VVG (Ausgabe 01.2018)

1. Vertrag

Zweck und Leistungen (AVB Art. 1)

- Integrierender Bestandteil aller Zusatzversicherungen nach VVG
- Ergänzende Leistungen zur sozialen Krankenversicherung bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft während der Vertragsdauer

Allgemeine Begriffe (AVB Art. 2)

- Definitionen gemäss ATSG und UVV
- Mutterschaft der Krankheit gleichgestellt, Karenzfrist 270 Tage

Leistungserbringer (AVB Art. 3)

- Nach KVG anerkannte Einrichtungen und Personen, sofern nicht anders in BB vorgesehen

Nicht versicherte Ereignisse und Kosten (AVB Art. 4)

- Ausschlüsse wie aussergewöhnliche Gefahren, Verbrechen, Wagnisse
- Weitere Ausschlüsse wie vorbestehende Krankheiten, kosmetische Behandlungen, experimentelle Therapien

Subsidiarität und Regress (AVB Art. 5)

- Leistungen im Nachgang zu anderen Leistungspflichtigen
- Rückforderungsrecht bei Vorleistungen
- Abtretung von Ansprüchen gegen Dritte

Dauer und Geltungsbereich (AVB Art. 6)

- Mindestens ein Jahr, Verlängerung um jeweils ein Jahr
- Besteht bei Wohnsitz in der Schweiz

Kündigung und Kündigungsverzicht (AVB Art. 7)

- Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende
- Verzicht auf Kündigung durch Versicherer

Erlöschen des Anspruchs (AVB Art. 8)

- Bei Vertragsende

2. Prämien

Modalitäten und Zahlungstermine (AVB Art. 9)

- Monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungen

Anpassung (AVB Art. 10)

- Jährliche Anpassung möglich
- Kündigungsrecht bei Prämienerrhöhung

Verrechnung (AVB Art. 11)

- Keine Verrechnung mit Prämien

3. Obliegenheiten

Mitwirkungs- und Meldepflicht (AVB Art. 12)

- Auskunftspflicht und Einreichung von Unterlagen
- Ermächtigung zur Auskunftserteilung
- Unfallmeldung innerhalb von 5 Tagen

Verletzung (AVB Art. 13)

- Mögliche Leistungskürzung bei schuldhafter Verletzung

Honorarvereinbarung (AVB Art. 14)

- Nicht bindend für Versicherer

4. Administration

Erfüllungsort (AVB Art. 15)

- Schweizerischer Wohnsitz oder bezeichnete Adresse in der Schweiz

Auszahlung (AVB Art. 16)

- Direkte Zahlung an Leistungserbringer möglich

Umrechnungskurs (AVB Art. 17)

- Ausländische Rechnungen nach offiziellem Notenkurs in CHF

1. Juli 2018

SanaCare Versicherungen AG

Ambulante Krankenpflege-Zusatzversicherung

Besondere Versicherungsbedingungen (Ausgabe 01.2020)

Vertrag

- **Zweck und Voraussetzungen (Art. 1):** Übernahme ambulanter Leistungen, die nicht durch OKP oder andere Sozialversicherungen gedeckt sind
- **Dauer (Art. 2):** Die Versicherung besteht nur so lange, wie Sie der OKP in der Schweiz unterstehen.

Leistungen

- **Impfungen (Art. 3):** 100% der Kosten bis max. CHF 400 pro Kalenderjahr
- **Brillengläser und Kontaktlinsen (Art. 4):** Bis CHF 250 innerhalb von 3 Kalenderjahren, Karenzfrist 365 Tage
- **Hilfsmittel (Art. 5):**
 - Bis CHF 300 pro Kalenderjahr für ärztlich verordnete Hilfsmittel
 - Bis CHF 20 pro Kalenderjahr für Mehrkosten bei OKP-Limitierungen
- **Schwangerschaft und Mutterschaft (Art. 6):**
 - Pro Schwangerschaft werden 75 % der Kosten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300.– an Geburtsvorbereitungskurse, Stillberatung und zusätzliche Kontrollen (Schwangerschaftskontrollen vor der Geburt und nachgeburtliche Kontrollen) vergütet. Die Leistungen müssen von Hebammen oder Kursleiter/innen erbracht werden.
 - Beiträge an Schwangerschaftsyoga und Rückbildungskurse werden aus der Leistungsrubrik Gesundheitsförderung (Art. 11) erstattet.
- **Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen (Art. 7):** 100% der Kosten, wenn kein OKP-Anspruch
- **Früherkennung / Diagnostik / Check-Up (Art. 8):**
 - 75% der Kosten bis max. CHF 2'000 pro Kalenderjahr
 - Detaillierte Liste der anerkannten Leistungen auf SanaCare.ch
- **Medikamente (Art. 9):**
 - 90% der Kosten bis max. CHF 50'000 pro Kalenderjahr
 - Ausschlüsse gemäss Negativliste der SanaCare
- **Rettungen und Notfalltransporte / Reisekosten (Art. 10):**
 - Übernahme von Kosten für Rettungen und Notfalltransporte im Inland
 - Bis CHF 250 pro Jahr für Reisekosten zu bestimmten Serienbehandlungen
- **Gesundheitsförderung (Art. 11):** Max. CHF 200 pro Kalenderjahr für anerkannte Massnahmen
- **Komplementärmedizin (Art. 12):** 75% der Kosten bis max. CHF 2'000 pro Kalenderjahr, nach Abzug von CHF 100 Kostenbeteiligung

Altersklassen (Art. 18)

- Prämienhöhe nach Lebensalter tarifiert
- Wechsel in höhere Altersklasse in der Regel mit Prämienhöhung verbunden
- Es bestehen folgende Altersklassen: 00–05, 06–10, 11–15, 16–20, 21–25, 26–30, 31–35, 36–40, 41–45, 46–52, 53–55, 56–60, 61–65, 66–70, 71–75, 76–80, 81–85, 86–90, 91+

SanaCare Versicherungen AG

Zürich, Januar 2020

Beilage 05a – Annahmebestätigung



Leistungs- und Vertragsabteilung
Postfach 455
8001 Zürich
Tel. 044 555 20 20
www.SanaCare.ch

Baden, 10. Dezember 2025

Daniel und Laura Keller
Mellingerstrasse 18
5400 Baden

Annahmebestätigung Ihrer Versicherungsanträge

Sehr geehrter Herr Keller
Sehr geehrte Frau Keller

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und bestätigen die Annahme Ihres Antrags vom 24. November 2025. Der Versicherungsschutz der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beginnt per 01.01.2026, vorbehaltlich sind Ausstände oder eine ungültige Kündigung Ihrer bisherigen Krankenversicherung. Der Versicherungsschutz der Zusatzversicherungen beginnt per 01.01.2026.

1. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)

Daniel Keller

Hausarztmodell
Franchise: CHF 2'500.–
Unfalldeckung: eingeschlossen
Monatsprämie 2026: CHF 356.15

Laura Keller

Hausarztmodell
Franchise: CHF 2'500.–
Unfalldeckung: eingeschlossen
Monatsprämie 2026: CHF 356.15

2. Zusatzversicherungen (VVG)

Daniel Keller

Spitalzusatz– ganze Schweiz

Erweiterte ambulante Zusatzversicherung

Vertragsbeginn: 01.01.2026

Monatsprämie total: CHF 50.50

Laura Keller

Spitalzusatz– ganze Schweiz

Erweiterte ambulante Zusatzversicherung

Vertragsbeginn: 01.01.2026

Monatsprämie total: CHF 108.50

Gesundheitsdeklaration

Die Aufnahme in die Zusatzversicherungen erfolgt auf Basis der im Antrag gemachten Gesundheitsangaben.

Sollten sich vor Versicherungsbeginn Änderungen des Gesundheitszustandes ergeben, sind diese der SanaCare Krankenversicherung AG unverzüglich mitzuteilen.

Vertragsgrundlagen

Massgebend sind:

- Die Police
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)
- Die Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB)
- Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Wir freuen uns, Sie ab dem 1. Januar 2026 bei uns begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

SanaCare Krankenversicherung AG

i.A. Vertragsabteilung

Beilage 05b – Versicherungspolice 2026

SanaCare Krankenversicherung AG

Ihr persönliches Beratungsteam

Kundencenter Martin Muster

kundencenter@SanaCare.ch

Telefon +41 (0) 58 000 00 01

Herr
Daniel Keller
Musterstrasse 10
5400 Baden

Bern, 10. Dezember 2025

Versicherungsausweis 2026

Gültig ab 01.01.2026

Versicherte Person	Daniel Keller
Policen-Nr.	HM 7562345.91
Geburtsdatum	14.03.1991
Vertrags-Nr.	123456

Grundversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

	Monatsprämie CHF
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	336.10 CHF
• Hausarztmodell	
• Altersklasse Erwachsene	
• Jahresfranchise CHF 2'500.00	
Unfall versichert	25.20 CHF
Rückerstattung Umweltabgaben	-5.15 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG	356.15 CHF

Eine allfällige Prämienverbilligung ist nicht berücksichtigt. Sie wird auf der Prämienabrechnung aufgeführt und dort abgezogen.

Prämie der OKP inklusive Beitrag von CHF 0.40 für die allgemeine Krankheitsvergütung gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG.

Zusatzversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Versicherer: SanaCare

	Monatsprämie CHF
Ambulante Krankenpflege-Zusatzversicherung	42.00 CHF
Impfungen	
Brillengläser und Kontaktlinsen	
Hilfsmittel	
Früherkennung / Diagnostik / Check-Up	
Nichtpflichtige Medikamente	
Rettung und Notfalltransport / Reisekosten	
Gesundheitsförderung	
Komplementärmedizin	
• AVB-Ausgabe 01.01.2018	
• BB-Ausgabe 01.01.2020	
• Altersklasse 31 - 35	
• Unfall versichert	
Vertragsablauf 31.12.2028	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Treuerabatt 6% für 3-jährige Vertragsdauer	-1.50 CHF
	Monatsprämie CHF
Spitalkostenversicherung	5.00 CHF
Freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz	
Arzt-, Behandlungs- und Übernachtungskosten in der allgemeinen Abteilung	
• AVB-Ausgabe 01.01.2018	
• Unfall ausgeschlossen	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Total CHF Monatsprämie VVG	45.50 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG und VVG	401.65 CHF

SanaCare Krankenversicherung AG

Legende

AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen

BB: Besondere Versicherungsbedingungen

Beilage 05c – Versicherungspolice 2026

SanaCare Krankenversicherung AG

Ihr persönliches Beratungsteam

Kundencenter Martin Muster

Kundencenter@SanaCare.ch

Telefon +41 (0) 58 000 00 01

Frau
Laura Keller
Musterstrasse 10
5400 Baden

Bern, 10. Dezember 2025

Versicherungsausweis 2026

Gültig ab 01.01.2026

Versicherte Person	Laura Keller
Policen-Nr.	HM 756.9876.54
Geburtsdatum	22.08.1991
Vertrags-Nr.	012345

Grundversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

	Monatsprämie CHF
Obligatorische Krankenpflegeversicherung	336.10 CHF
• Hausarztmodell	
• Altersklasse Erwachsene	
• Jahresfranchise CHF 2'500.00	
Unfall versichert	25.20 CHF
Rückerstattung Umweltabgaben	-5.15 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG	356.15 CHF

Eine allfällige Prämienverbilligung ist nicht berücksichtigt. Sie wird auf der Prämienabrechnung aufgeführt und dort abgezogen.

Prämie der OKP inklusive Beitrag von CHF 0.40 für die allgemeine Krankheitsvergütung gemäss Art. 20 Abs. 1 KVG.

Zusatzversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Versicherer: SanaCare

	Monatsprämie CHF
Ambulante Krankenpflege-Zusatzversicherung	45.00 CHF
Impfungen	
Brillengläser und Kontaktlinsen	
Hilfsmittel	
Schwangerschaft und Mutterschaft	
Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen	
Früherkennung / Diagnostik / Check-Up	
Nichtpflichtige Medikamente	
Rettung und Notfalltransport / Reisekosten	
Gesundheitsförderung	
Komplementärmedizin	
• AVB-Ausgabe 01.01.2018	
• BB-Ausgabe 01.01.2020	
• Altersklasse 31 - 35	
• Unfall versichert	
Vertragsablauf 31.12.2028	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Treuerabatt 6% für 3-jährige Vertragsdauer	-1.50 CHF

	Monatsprämie CHF
Spitalkostenversicherung	5.00 CHF
Freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz	
Arzt-, Behandlungs- und Übernachtungskosten in der allgemeinen Abteilung	
• AVB-Ausgabe 01.01.2018	
• Unfall ausgeschlossen	
Vertragsablauf 31.12.2026	
ohne jährliche Kündigung stillschweigende Verlängerung um ein weiteres Jahr	
Total CHF Monatsprämie VVG	48.50 CHF
Total CHF Monatsprämie KVG und VVG	404.65 CHF

SanaCare Krankenversicherung AG

Legende

AVB: Allgemeine Versicherungsbedingungen
BB: Besondere Versicherungsbedingungen

Beilage 06 – Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/BVB)

AlpinaCare Krankenversicherung AG

Zusatzversicherungen nach VVG

Ausgabe 01/2019

1. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Zusatzversicherungen nach VVG

Art. 1 Vertragsgrundlagen

Die Zusatzversicherungen unterstehen dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Vertragsbestandteile sind:

- Antrag
- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)
- Allfällige Nachträge

Art. 2 Beginn und Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt mit dem in der Police aufgeführten Datum.

Die Mindestvertragsdauer beträgt drei Jahre, sofern in der Police nichts anderes vereinbart ist.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Art. 3 Kündigung durch den Versicherungsnehmer

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens am 30. September bei der AlpinaCare eintreffen. Massgebend ist das Eingangsdatum bei der Versicherung.

Art. 4 Kündigung im Schadenfall

Nach Eintritt eines versicherten Ereignisses kann der Versicherungsnehmer den Vertrag kündigen.

Die Kündigung muss spätestens 14 Tage nach Kenntnisnahme der Leistungsauszahlung erfolgen.

Der Vertrag erlischt 14 Tage nach Eingang der Kündigung bei der AlpinaCare.

Art. 5 Prämienanpassung

Bei Anpassung der Prämien oder der Bedingungen informiert die AlpinaCare die versicherte Person schriftlich.

In diesem Fall besteht ein Kündigungsrecht auf das Datum des Inkrafttretens der Anpassung.

Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen Prämien bei der AlpinaCare eintreffen.

Art. 6 Anzeigepflicht

Die versicherte Person hat die Gesundheitsfragen im Antrag vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Bei Verletzung der Anzeigepflicht kann die AlpinaCare:

- vom Vertrag zurücktreten
- einen Vorbehalt anbringen
- Leistungen verweigern

2. Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)

A. Spitalzusatz Halbprivat (ganze Schweiz)

Art. 1 Versicherte Leistungen

Unterbringung in der halbprivaten Abteilung (Zweibettzimmer).

Freie Arztwahl im Rahmen der Spitalorganisation.

Kostenübernahme für stationäre Behandlungen in der ganzen Schweiz.

Übernahme von Mehrkosten gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Art. 2 Mutterschaft

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt im Rahmen der halbprivaten Abteilung.

Es gilt eine Karenzfrist ab Versicherungsbeginn von 9 Monaten für Entbindungen.

Art. 3 Leistungsbegrenzungen

Kein Anspruch besteht für nicht medizinisch indizierte Aufenthalte.

Vorbehalte gemäss Police bleiben vorbehalten.

B. Ambulant „Komfort Plus“

Art. 1 Versicherte Leistungen

Alternativmedizin durch anerkannte Therapeutinnen/Therapeuten

70 % der Kosten, max. CHF 1'500.– pro Kalenderjahr

Nichtpflichtige Medikamente

80 % der Kosten, max. CHF 800.– pro Kalenderjahr

Sehhilfen

CHF 300.– pro Kalenderjahr

Fitnessabonnement

CHF 200.– pro Kalenderjahr

C. Zahnzusatzversicherung

Art. 1 Versicherte Leistungen

50 % Kostenübernahme für konservierende Behandlungen

Dentalhygiene bis CHF 150.– pro Kalenderjahr

Kieferorthopädie bei Kindern/Jugendlichen bis max. CHF 3'000.– pro Fall

Maximalbetrag CHF 2'000.– pro Kalenderjahr

Schlussbestimmung

Diese Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Police.

Gerichtsstand ist am schweizerischen Wohnsitz der versicherten Person oder am Sitz der AlpinaCare Krankenversicherung AG.

Ausgabe 01/2019

AlpinaCare Krankenversicherung AG

Beilage 07 – Vorlage Beratungsprotokoll



Beratungsprotokoll (inkl. Informationspflicht) Krankenversicherung

(für gebundene Versicherungsvermittler:innen gemäss Art. 45 VAG)

1. Angaben zur Kundschaft

Person 1

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ / Ort	
Zivilstand	
Berufliche Tätigkeit	
Aktuelle Krankenversicherung	
Versicherungsmodell	
Franchise (OKP)	CHF
Bestehende Zusatzversicherungen (VVG)	

Person 2

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ / Ort	
Zivilstand	
Berufliche Tätigkeit	
Aktuelle Krankenversicherung	
Versicherungsmodell	
Franchise (OKP)	CHF
Bestehende Zusatzversicherungen (VVG)	

2. Angaben zur beratenden Person (gebundene/r Vermittler:in)

Name / Vorname	Fiktiver Name angeben
Funktion	
Versicherungsunternehmen	
Geschäftsadresse	
Datum des Gesprächs	

Art des Gesprächs

☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ online

3. Pflichtinformationen gemäss Art. 45 VAG (vor Beratungsbeginn abgegeben)

Die Kundschaft wurde vor Aufnahme der Beratung in verständlicher Form über folgende Punkte informiert:

- ☐ Identität und Adresse des gebundenen Versicherungsvermittlers
- ☐ Hinweis, dass es sich um einen gebundenen Vermittler handelt
- ☐ Name(n) des/der Versicherer(s), für welche Produkte vermittelt werden
- ☐ Vertragsbeziehung zwischen Vermittler und Versicherer (gebundene Vermittlung)
- ☐ Haftung für Beratungsfehler liegt beim jeweiligen Versicherer
- ☐ Vorgehen im Beschwerdefall
- ☐ Bearbeitung der Personendaten (Zweck, Umfang, Empfänger, Aufbewahrungsdauer)
- ☐ Hinweis auf Datenschutzrechte gemäss DSG

Bestätigung:

Die Kundschaft bestätigt, dass sie diese Informationen vor Beginn der Beratung erhalten und verstanden hat.

☐ ja ☐ nein

4. Gesprächsgrund

- ☐ Neuabschluss OKP
- ☐ Wechsel Grundversicherung
- ☐ Anpassung Franchise
- ☐ Wechsel Versicherungsmodell
- ☐ Abschluss Zusatzversicherung (VVG)
- ☐ Überprüfung bestehender Deckungen
- ☐ Prämienoptimierung
- ☐ Leistungsfall / Unklarheit
- ☐ Sonstiges: _____

Kurzbeschreibung des Anliegens:

5. Analyse der aktuellen Situation

Person 1

5.1 Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP nach KVG)

Aktuelles Modell: _____

Franchise: CHF _____

Selbstbehalt: 10 % bis max. CHF 700 (Erwachsene) / CHF 350 (Kinder)

Unfalldeckung: ☐ eingeschlossen ☐ ausgeschlossen

Prämie aktuell: CHF _____ / Monat

Besondere Bedürfnisse / Präferenzen:

Beurteilung der aktuellen Situation:

Person 2

5.1 Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP nach KVG)

Aktuelles Modell: _____

Franchise: CHF _____

Selbstbehalt: 10 % bis max. CHF 700 (Erwachsene) / CHF 350 (Kinder)

Unfalldeckung: ☐ eingeschlossen ☐ ausgeschlossen

Prämie aktuell: CHF _____ / Monat

Besondere Bedürfnisse / Präferenzen:

Beurteilung der aktuellen Situation:

5.2 Zusatzversicherungen (nach VVG)

Person 1

Bestehende Zusatzdeckungen:

Spitalzusatzversicherung

☐ Spital allgemein ganze Schweiz

☐ Halbprivat

☐ Privat

Ambulante Zusatzversicherung

☐ Alternativmedizin

☐ Vorsorgliche Leistungen (Fitness Abo usw.)

☐ Zahnversicherung

☐ Andere: _____

Gesundheitsprüfung erforderlich: ☐ Ja ☐ Nein

Relevante gesundheitliche Angaben (gemäss Kundenaussage):

Beurteilung der bestehenden Deckungen:

Person 2

Bestehende Zusatzdeckungen:

Spitalzusatzversicherung

☐ Spital allgemein ganze Schweiz

☐ Halbprivat

☐ Privat

Ambulante Zusatzversicherung

☐ Alternativmedizin

☐ Vorsorgliche Leistungen (Fitness Abo usw.)

☐ Zahnversicherung

☐ Andere: _____

Gesundheitsprüfung erforderlich: ☐ Ja ☐ Nein

Relevante gesundheitliche Angaben (gemäss Kundenaussage):

Beurteilung der bestehenden Deckungen:

6. Rechtliche Beurteilung

6.1 Grundversicherung (KVG)

☐ Versicherungspflicht gemäss Art. 3 KVG erfüllt

☐ Aufnahmewang gemäss KVG berücksichtigt

☐ Kündigungsfristen gemäss Art. 7 KVG geprüft

☐ Leistungsumfang gemäss Art. 25 ff. KVG erläutert

- ☐ Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt, Spitalbeitrag) erklärt
- ☐ Unterschiede zwischen Modellen (Hausarzt, HMO, Telmed etc.) erläutert

6.2 Zusatzversicherung (VVG)

Freiwillige Versicherung nach VVG

- ☐ Gesundheitsdeklaration und Anzeigepflicht gemäss VVG erläutert
- ☐ Möglichkeit von Vorbehalten oder Ablehnung erklärt
- ☐ Vertragsfreiheit des Versicherers erläutert
- ☐ Unterschied KVG / VVG klar abgegrenzt

7. Kundeninformation gemäss Art. 3 VVG (vor Antragstellung abgegeben)

Die Kundschaft wurde vor Antragstellung bzw. Vertragsabschluss in Textform über folgende Punkte informiert:

- ☐ Identität und Adresse des Versicherers
- ☐ Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes
- ☐ Wesentliche Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen
- ☐ Prämienhöhe und allfällige Kostenbeteiligungen
- ☐ Laufzeit des Vertrags
- ☐ Kündigungsmodalitäten
- ☐ Widerrufsrecht (Frist und Form)
- ☐ Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers
- ☐ Angaben zur Datenbearbeitung

Die Kundschaft bestätigt, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erhalten zu haben.

☐ ja ☐ nein

8. Empfehlung 8.1 Empfohlene Lösung OKP

Person 1

- ☐ Beibehaltung aktuelles Modell
- ☐ Modellwechsel zu: _____
- ☐ Franchiseanpassung auf CHF _____
- ☐ Ein-/Ausschluss Unfalldeckung

Begründung/Bemerkung:

Monatliche Prämie neu: CHF _____

Person 2

- ☐ Beibehaltung aktuelles Modell
- ☐ Modellwechsel zu: _____
- ☐ Franchiseanpassung auf CHF _____
- ☐ Ein-/Ausschluss Unfalldeckung

Begründung/Bemerkung:

Monatliche Prämie neu: CHF _____

8.2 Empfohlene Zusatzversicherungen (VVG)

Person 1

☐ Abschluss folgender Produkte: _____

☐ Anpassung bestehender Deckungen

☐ Verzicht auf Zusatzversicherung

Begründung/Bemerkung:

Monatliche Prämie Zusatz: CHF _____

Person 2

☐ Abschluss folgender Produkte: _____

☐ Anpassung bestehender Deckungen

☐ Verzicht auf Zusatzversicherung

Begründung/Bemerkung:

Monatliche Prämie Zusatz: CHF _____

9. Weiteres Vorgehen

☐ Offerte erstellt

☐ Antrag aufgenommen

☐ Gesundheitsdeklaration eingereicht

☐ Bedenkfrist vereinbart bis: _____

☐ Folgetermin am: _____

☐ Andere: _____

Bemerkungen:

10. Gesamtbestätigung der Kundschaft

Die Kundschaft bestätigt mit ihrer Unterschrift:

Die vorgängige Information gemäss Art. 45 VAG erhalten zu haben.

Die Kundeninformation gemäss Art. 3 VVG vor Antragstellung erhalten zu haben.

Über Unterschiede zwischen KVG und VVG aufgeklärt worden zu sein.

Dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht wurden.

Dass sie Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen und diese beantwortet wurden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Kundschaft: _____

Unterschrift Vermittler/in: Fiktiver Name angeben